

dorthin bestatten ließ. — Otto von Liechtenstein, Ulrich's bereits erwähnter Sohn, hatte zur Gemahlin Adelheid von Pottendorf. Auch er stand, gleich wie sein Vater, in großem Ansehen; er war ein viel- und kraftbewährter Freund der deutschen Ordensritter, und in den letzten Tagen seines Vaters Landeshauptmann, bald darauf aber der heldenkühne Anführer der steyrischen Kriegsvölker in der Marchfeldschlacht unter Kaiser Rudolph I. von Habsburg. Rudolph, eingedenk der stattlichen Dienste Otto's, machte demselben im Jahre 1280 einen Besuch zu Judenburg, und ernannte ihn zum Obersten-Landrichter in Steyermark. — Mit dessen Sohne, Herzog Albrecht (I.), Reichsverweser in Oesterreich und Steyer, schloß Otto im Jahre 1289 einen Vertrag: „daß seine Leut und Holden mit Herzog Albrechts von Oesterreich Leut sich beheyrathen dürfen, und hinwiederum.“ — Im Jahre 1291 stößen wir auf eine Urkunde, die unsern Otto von Liechtenstein betrifft, die eine historische Betrachtung und eine kurze kritische Abhandlung erfordert. Nach dieser Urkunde vom Jahre 1291 zu Wien VI. Idus Maii erhielt Otto vom Herzog Albrecht, das von Conrad und Siboto von Arnstein ihm mit allen seinen Zugehörden aufgesandte Schloß Enzersdorf bei Mödling. Baron Hormayr sagt darüber: „Schloß Enzersdorf bei Mödling in Oesterreich, hieß bald nach jener Erwerbung durch Otto den älteren, im Todesjahre Rudolphs von Habsburg „Feste Liechtenstein bei Mödling.“ — Was soll diese Angabe bedeuten? wohl nichts anderes, als daß die